

zierhaus war das erste Gebäude, welches an der Stelle des jetzigen Hauptstaatsarchivs gestanden hat. Es war ein leichter Bau, der bereits 10 Jahre später so verfallen war, dass sein Abbruch nothwendig wurde⁸⁾.

Damals führte bekanntlich Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar die Regentschaft für den noch unmündigen Kurfürsten Christian II. Letzterer neigte schon als Knabe zu grosser Körperfülle; dies mag dazu beigetragen haben, dass der Administrator die Errichtung eines Ballhauses anbefahl⁹⁾. In wie hohem Grade das Ballspiel, namentlich seit dem 16. Jahrhundert, bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft und gerade besonders in diesen beliebt war, wie an fast allen Höfen Deutschlands, Frankreichs und Italiens und auch in den grösseren Städten eigene Gebäude für die Ausübung dieses Sports errichtet wurden, ist ja zur Genüge bekannt.

Der Oberhof- und Stallmeister Hans Georg von Ponickau, mit Vorschlägen für Errichtung eines solchen Hauses beauftragt, setzte sich mit dem Landzeugmeister Paul Buchner und dem vielseitigen Italiener Johann Maria Nosseni in Vernehmen. Auf Grund eines Gutachtens des ersteren empfahl er eben jenen Raum, auf welchem bisher das Judizierhaus stand, als geeigneten Bauplatz; man brauche, so heisst es, von hier nur 10 bis 12 junge Obstbäume fortzunehmen, um den erforderlichen

⁸⁾ „Solches Haus aber ist nuhmehr wegen des Geräthes sehr verfaulet und eingangen, das es ohne das muste abgebrochen werden.“ H.-St.-A. Loc. 7305, Cammersachen 1597. I. fol. 31.

⁹⁾ „weil solches Balspiel sonderlich Hertzogk Christiano zu Abwendung uberleier Feyste ein nutzlich Exercitium corporis geben wirdet.“ Bericht des Hans Georg von Ponickau vom 9. Jan. 1597. H.-St.-A. Loc. 7305 a. a. O. fol. 30. Dass bei der Erziehung des jungen Kurfürsten auf Leibesübungen grosses Gewicht gelegt wurde, beweist auch z. B. die Educationsordnung vom 16. Juni 1596, ebenda Loc. 8017, Des Churf. jungen Herrschaft Education betr.